



66740 Saarlouis
Kaiser-Wilhelm Straße 4-6
Telefon: 06831/4440

Die Feuerwehren des Landkreises Saarlouis

Merkblatt zum Betrieb, Planung, Ausführung und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA)

- Allgemeine Einführung
- Geltungsbereich
- Konzessionär
- DIN VDE 0833 Teil 1, Januar 1989 (Auszug)
- Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer e. V. (Auszug VdS 2095)
- Installationsattest
- Aufschaltung / Inbetriebnahme der BMA
- Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- Änderung an einer bestehenden BMA
- Betrieb
- Allgemeine Betriebsbedienung
- Besondere Betriebsvorschriften
- Technische Fehlalarme
- Wartung / Inspektion
- Außerbetriebnahme durch die Feuerwehr
- Außerbetriebnahme durch den Betreiber
- Außerbetriebnahme durch die Wartungsfirma
- Probealarm / Prüfung „intern“
- Probealarm / Prüfung „extern“
- Probealarm / Prüfung durch den Konzessionär
- Anlaufstelle für die Feuerwehr
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Protokolldrucker
- Lage- und Übersichtspläne
- Lageplantableau (LPT)
- Meldergruppenkartei / Meldergruppenkarten
- Meldebereiche
- Meldergruppen
- Brandmelder
- Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

- Kennzeichnung nichtautomatischer Melder
- Automatische Brandmelder
- Kennzeichnung automatischer Brandmelder
- Selbsttätige Löschanlagen
- Schlüsseldepot
 - Begriffe
 - Allgemeines
 - Hinweise zum Versicherungsschutz
 - Deponierte Objektschlüssel im SD
 - Überwachung des deponierten Objektschlüssels
 - Schlüsseldepot-Adapter
 - Instandhaltung von Schlüsseldepot-Adapter und Schlüsseldepot-Anschaltung
 - Maßnahmen bei nicht ständiger Überwachung
 - Schließung der Innentür
- Freischaltelement
- Blitzleuchte
- Akustische Warneinrichtung
- Störmeldung
- Vereinbarung über den Anschluss an die Empfangseinrichtung der Feuerwehr
- Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen
- Weitere Bedingungen
- Inkrafttreten
- Anlagen

46.1 Anlage 1	Muster für Kopfzeile der Melder Gruppenkarten DIN A4 Querformat
46.2 Anlage 2	Muster für Kopfzeile Meldergruppenkarten DIN A4 Hochformat
46.3 Anlage 3	Muster einer Vereinbarung
46.4 Anlage 4	Muster einer Niederschrift

- Allgemeine Einführung

Brandmeldeanlagen (BMA) sind Gefahrenmeldeanlagen (GMA) nach DIN 57 833 / VDE 0833

Zweck einer automatischen Brandmeldeanlage

Zweck einer automatischen BMA ist es, Schadenfeuer zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und so zu melden, dass geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können (z.B. Räumung von Gebäuden, Herbeirufen von Löschkräften, automatisches Auslösen von Löschvorgängen).

Die Meldungsanzeige aus dem überwachten Bereich (Auslösebereich) erfolgt akustisch und optisch innerhalb des überwachten Bereichs oder in dessen unmittelbarer Nähe.

Die Meldungsanzeige muss ein schnelles und eindeutiges Erkennen des Gefahrenortes (Auslösebereich) ermöglichen (DIN EN 54, Teil 1).

• **Geltungsbereich**

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung, Aufschaltung und den Betrieb von BMA mit direktem Anschluss an die Brandmeldeempfangseinrichtung bei der **Kreisalarmzentrale des Landkreises Saarlouis**.

• **Konzessionär**

Die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr ist eine Konzessionsanlage. Konzessionär ist:

**BOSCH TELECOM GmbH
Hertelsbrunnenring 24
67657 Kaiserslautern**

Alle anderen Vereinbarungen müssen direkt mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde –nachfolgend UBA bezeichnet– in Verbindung mit der zuständigen Feuerwehr abgeschlossen werden.

Vom Anschlussnehmer ist an die Firma:

**BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
Herzogenbuscherstrasse 1-2
54292 Trier**

ein formloser Antrag zur Aufschaltung der BMA an die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr unter Anerkennung der nachstehenden Bedingungen zu stellen. Zusätzlich ist die zuständige Feuerwehr darüber zu informieren.

Die Stadt Saarlouis hat der Firma BOSCH TELECOM GmbH das ausschließliche Recht eingeräumt, eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (GMA) gem. VDE 0833 zum Anschluss von Objekten mit Brandmeldeanlagen (Nebenfeuermelderanlagen) mittels Übertragungseinrichtung (ÜE) bei der Feuerwehr einzubauen, zu betreiben und zu unterhalten. Die BOSCH TELECOM GmbH ist ausschließlich für die Anschaltung an die Brandmeldeempfangseinrichtung bei der Feuerwehr zuständig.

Die BOSCH TELECOM GmbH ist verpflichtet, nichtöffentliche BMA, die von anderen anerkannten Fachfirmen der Sicherungstechnik erstellt sind, über eine Übertragungseinrichtung (Hauptfeuermelder) an die GMA anzuschließen, wenn die Anlagen den Anforderungen gemäß dieser Anschlussbedingungen der Feuerwehr entsprechen und die UBA / Feuerwehr dem Anschluss zustimmt.

- DIN 57 833 / VDE 0833 Teil 1, Januar 1989 (Auszug)

Diese als VDE-Bestimmung gekennzeichnete Norm gilt für das Errichten, Erweitern, Ändern und Betreiben von Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Sie enthält allgemeine Festlegungen. Für BMA gilt sie nur gemeinsam mit DIN 57 833 Teil 2 / VDE 0833 Teil 2.

Anlagen, die nicht in allen Einzelheiten dieser Norm entsprechen, dürfen nicht als Gefahrenmeldeanlage im Sinne dieser Norm bezeichnet werden, auch wenn sie zum Melden von Gefahren- und Notzuständen benutzt werden.

- Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer e. V. (Auszug VdS 2095)

Der Verband der Sachversicherer e. V. (VdS) empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen bei Vorhandensein einer durch ihn anerkannten BMA und Vereinbarung der hierfür vom Bundesamt für das Versicherungswesen genehmigten Klausel 1404 die Gewährung von Rabatten im Rahmen der Prämienrichtlinien für Industrie-Feuer und Industrie-Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Voraussetzung für die Anerkennung einer BMA ist, dass die Anlage nach diesen Richtlinien geplant und unter Verwendung anerkannter Teile, die auf funktionsmäßiges Zusammenwirken abgestimmt sind, von einer anerkannten Fachfirma unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist. Insbesondere gelten VDE 0100, 0800, 0833 Teil 1 und Teil 2, DIN 14675 und EN 54 in der jeweils gültigen Fassung.

Nach Fertigstellung der BMA muss von der Errichterfirma ein Installationsattest nach dem Mustervordruck des VdS ausgefüllt und dem Betreiber der Anlage übergeben werden. Dem VdS ist die hierfür vorgesehene Durchschrift zu übergeben.

In besonderen Einsatzfällen sind für eine VdS-Anerkennung entsprechende weitere VdS-Merkblätter zu beachten, wie z.B.:

- Merkblätter für Brandschutz in Räumen für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, VdS 2007

- Richtlinien für Brandschutz bei freiliegenden Kabelbündeln innerhalb von Gebäuden sowie in Kabelkanälen und Schächten, VdS 2013
- Richtlinien für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Planung und Einbau, VdS 2098
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen Feuerwehrschlüsseldepots, VdS 2105

- **Installationsattest**

der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach jeweils gültigen Vorschriften sowie durch die Fachkräfte entsprechend den unter Punkt 11 (Allgemeine Betriebsbedingungen) beschriebenen Bestimmungen errichtet wurde, dem Betreiber der Anlage übergeben werden.

Sollten mehrere Firmen an der Erstellung der BMA beteiligt sein, so sind Teilbestätigungen dem Betreiber vorzulegen.

Die technische Abnahme und Prüfung ist durch den TÜV bzw. eine andere dazu berechtigte Institution oder Firma vorzunehmen und mit einem Prüfbericht zu belegen.

- **Aufschaltung / Inbetriebnahme der BMA**

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer BMA wird eine Abnahme durch die UBA / Feuerwehr erforderlich.

Die Aufschaltung / Inbetriebnahme erfolgt nach örtlichen Gegebenheiten. Der Termin ist rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vorher, mit der UBA / Feuerwehr zu vereinbaren.

Zur Aufschaltung / Inbetriebnahme muss jeweils ein Vertreter des Betreibers der Anlage, der Montagefirma sowie ggf. des Konzessionärs anwesend sein. Die BMA wird zur Aufschaltung auf die ÜE nur dann freigegeben, wenn durch die UBA / Feuerwehr keine erkennbaren Mängel festgestellt werden.

Folgende Gegenstände / Unterlagen sind, soweit erforderlich, zu übergeben:

- Mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen
- Kopie des Installationsattests für BMA (falls erforderlich Installationsattest nach dem Mustervordruck des VdS)
- Kopie des Installationsattests für SD (Errichtung gemäß VdS-RL 2105)
- Kopie des Instandhaltungsvertrages (Wartungsvertrag) mit einer anerkannten Fachfirma nach VDE 0833
- Notdienstnummer des Wartungsdienstes

- Schriftlicher Nachweis der Störungsweitermeldung bei nicht besetzter Stelle
- Bedienungsanleitung und Betriebsbuch
- Abnahmetest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle oder den technischen Überwachungsorganisationen
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Feuerwehrpläne gem. den Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der derzeit gültigen DIN Norm in der von der zuständigen Wehr geforderten Anzahl und Größe
- Meldergruppenkarten (Linienkarten)
- Zylinder- bzw. Kastenschloss der Schließanlage zur Montage im SD soweit diese nicht bereits der Feuerwehr zugesandt wurden. Das Schließsystem und die Lieferfirma sind mit der zuständigen Ortspolizeibehörde / Feuerwehr vorher abzusprechen.
- Objektschlüssel; wird im Halbzylinder des DS hinterlegt
- Adressenliste des Betreibers (mindestens drei Mitarbeiter/innen)
- Abnahme der BMA durch die UBA / Feuerwehr

Vor der Aufschaltung einer BMA an die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr sowie bei jeder Änderung einer BMA muss diese von der UBA / Feuerwehr abgenommen werden.

Hierbei wird durch die UBA / Feuerwehr überprüft, ob die BMA in der Gesamtheit den Anschlussbedingungen der Feuerwehr entspricht. Diese Abnahme beinhaltet nur die Überprüfung der feuerwehrtechnischen Anschlussbedingungen.

Eine Überprüfung durch den TÜV bzw. eine andere dazu berechtigte Institution oder VdS wird hiervon nicht berührt. Durch die Abnahme der BMA übernimmt die UBA / Feuerwehr für später auftretende Schadensfälle, die durch Störungen in der Anlage verursacht werden, keine Haftung.

Beanstandungen müssen vom Betreiber kurzfristig behoben werden.

Nach Beseitigung der Mängel erfolgt eine Nachschau.

- Änderungen an einer bestehenden BMA

Änderungen an einer bestehenden BMA sowie Erweiterungen von Meldergruppen als auch der Austausch einer BMA müssen der UBA / Feuerwehr rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Für die geänderte Anlage ist eine erneute Abnahme gem. Punkt 8 erforderlich.

- Betrieb

Es gelten die Festlegungen in DIN VDE 0833 Teil 1/01.89, Abschnitt 5.

- Allgemeine Betriebsbedingungen

BMA müssen im Brandfall sicher funktionieren, auch unter in der Praxis möglichen Umwelteinflüssen wie Korrosion, Vibration, Schlag und Stoß. Sie müssen den Richtlinien der Feuerwehr sowie den einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Insbesondere sind dies:

- DIN VDE 0100 (Allgemeine Leitsätze für das sicherheitsgerechte Gestalten technischer Erzeugnisse)
- DIN VDE 0800 (Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen)
- DIN VDE 0833 (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall)
- DIN VDE 0804 (Fernmeldetechnik; Herstellung und Prüfung der Geräte)
- DIN 14 675 (Brandmeldeanlagen)
- DIN EN 54 (Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen)
- DIN 14 623 (Orientierungsschilder für automatische Brandmelder)
- DIN 14 661 (Bedienfeld für Brandmeldeanlagen FBF)
- DIN 40 66 (Hinweisschilder für den Brandschutz)
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen; Anforderungen an das Schlüsseldepot (SD) und das Freischaltelement (FSE) des VdS (VdS-RL 2105)

Empfehlungen des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie e.V.

- Empfehlungen zur Planung von BMA in Beherbergungsbetrieben
- Empfehlungen zur Planung von BMA in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen

Vor Beginn der Installation ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr (Standort der BMZ, FBF, FAT u.ä.), der Standort des Schlüsseldepots (SD) sowie der Standort der roten Blitzleuchte in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr festzulegen.

Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der UBA / Feuerwehr.

Der Betreiber der privaten BMA trägt alle Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Anlage entstehen.

Abweichungen von den Anschlussbedingungen können nur von der zuständigen Genehmigungsbehörde genehmigt werden.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

Brandmeldezentrale (BMZ) bestehend aus:

- Übertragungseinrichtung ÜE (Hauptfeuermelder) mit Betriebsbuch
- Stromversorgung der BMA
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 mit der Schließung der entsprechenden Feuerwehr (Gemeinde)
- Protokolldrucker ab 50 Meldergruppen (VDE 0833 Teil 1)
- Einrichtung zur Störungsweitermeldung bei nicht ständig besetzter Stelle
- Schlüsseldepot-Adapter (SD-Adapter)
- Plakette mit der Nummer des Wartungsvertrages und der Rufnummer des Wartungsdienstes
- Vorrichtung mit Ersatzglasscheiben für Druckknopfmelder und einem entsprechenden Schlüssel
- Vorrichtung mit „Außer Betrieb“ - Schildern für alle Druckknopfmelder
- Vorrichtung mit Sperrschildern für alle Druckknopfmelder in explosionsgefährdeten Betriebsstätten

- Vorrichtung mit Bedienungsanleitung und Betriebsbuch der BMA (DIN 14 675)
- Vorrichtung (evtl. abschließbarer Kasten) mit Meldergruppenkarten
- Lageplan- und Anzeigetableaus
- Lageplan mit Löschbereichen stationärer Löschanlagen
- Feuerwehrplan gem. den Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen Brandmelde- bzw. Löschanlagen
- Signalgeber (akustisch und optisch)
- Schlüsseldepot (SD)
- Freischaltelement (FSE) in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr
- Blitzleuchte (rot)
- Hinweisschilder D1 und D2 der Größe 210 mm * 594 mm nach DIN 4066
- Besondere Betriebsvorschriften

Für den Fall einer unbegründeten Alarmierung hat der Betreiber alle hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen und die Feuerwehr von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Die Kosten für eine Fehlalarmierung der Feuerwehr berechnen sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der zuständigen Gemeinde.

Unbeschadet anderer Regelungen darf grundsätzlich eine Brandmeldung auf dem Tableau der BMA (FBF) nicht von einem Betriebsangehörigen gelöscht werden.

Die Rückstellung einer Brandmeldung an der BMZ erfolgt durch die Feuerwehr.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zu allen Brandnebenmeldern sicherzustellen. Dies kann durch Hinterlegung eines Schlüssels in einem überwachten Wandtresor für die Feuerwehr (Schlüsseldepot SD mit VdS-Zulassung) erfolgen.

Auf Verlangen der Feuerwehr ist der Betreiber einer privaten BMA verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwenigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Der Feuerwehr sind Namen, Anschriften und Telefonnummern von Betriebsangehörigen fortlaufend zu übersenden, die bei Einsätzen nach Betriebsschluss zu verständigen sind.

- **Technische Fehlalarme**

Ist das Ansprechen eines automatischen Brandmelders nicht nachvollziehbar (wie beispielsweise durch Feuer, Rauchen oder Schweißen), darf der entsprechende Melder bzw. die entsprechende Meldergruppe erst nach einer Kontrolle bzw. Fehlerbeseitigung der entsprechenden Wartungsfirma wieder in Betrieb genommen werden.

- **Wartung / Inspektion**

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Arbeiten an der BMA, wie Inspektionen oder Prüfungen, sind privatrechtlicher Natur und somit Angelegenheiten des Betreibers sowie der Wartungsfirma. Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma oder des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Feuerwehr einlaufen. Eine Benachrichtigung der Feuerwehr über die Abschaltung von Melderschleifen oder Außerbetriebsetzung von Melderschleifen sowie die Benachrichtigung der Feuerwehr bei internen Prüfungen der BMA sind nicht erforderlich.

Die bei o. a. Tätigkeiten bislang durchgeführten Ab- und Anmeldungen bei der Einsatzzentrale der Feuerwehr entfallen künftig.

Sämtliche Betriebsereignisse sowie alle durchgeführten Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber oder der von ihm beauftragten, unterwiesenen Person bzw. der mit der Durchführung der Maßnahmen betrauten Fachkraft fortlaufend in einem bei der BMA verfügbaren Betriebsbuch (Wartungs- und Betriebsbuch) aufgezeichnet werden.

Unter Betriebsereignissen werden alle Meldungen und Störungen verstanden sowie das Abschalten von Meldergruppen bzw. das Außerbetriebnehmen von Meldern, Steuer- und Ansteuereinrichtungen und von Übertragungseinrichtungen (DIN 57 833 Teil 1 / VDE 0833 Teil 1).

Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen. Hier wird auf Ziffer DIN 57 833 / VDE 0833 Seite 11 Zeile 5.5 hingewiesen.

- **Außerbetriebnahme durch die Feuerwehr**

Zeigen sich während des Betriebes an der BMA Unregelmäßigkeiten oder Schäden, die Störungen oder Fehlalarme verursachen können, so bleibt es der Feuerwehr vorbehalten, eine Abschaltung der Anlage (Abschaltung der ÜE am Feuerwehr-Bedienfeld) durchzuführen.

Sind schwere Mängel erkennbar bzw. entsprechen BMA nicht diesen Anschlussbedingungen der Feuerwehr, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, bei bauaufsichtlich geforderter BMA die Bauaufsichtsbehörde zu informieren und eine Trennung der BMA von der Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr zu veranlassen.

- Außerbetriebnahme durch den Betreiber

Die Außerbetriebnahme der BMA durch den Betreiber sowie die Abschaltung von Meldergruppen bei Wartungsarbeiten bzw. Störmeldungen erfolgt auf dessen eigenes Risiko. Hierbei ist durch den Betreiber bzw. eine vom Betreiber beauftragte und unterwiesene Person die ÜE (Hauptfeuermelder) an der BMA abzuschalten.

Die bei o. a. Tätigkeiten bislang durchgeführten Ab- und Anmeldungen bei der Haupt einsatzzentrale der Feuerwehr entfallen künftig.

Bis zur Wiederinbetriebnahme der BMA müssen Brandmeldungen über Telefon

NOTRUF 112

zur Feuerwehr gemeldet werden.

- Außerbetriebnahme durch die Wartungsfirma

Ist aus technischen Gründen (z. B. Reparatur, Inspektion usw.) die BMA außer Betrieb zu schalten, so hat der Monteur der Wartungsfirma durch Vorlage des Personalausweises die entsprechende BMA persönlich in der

*Kreisalarmzentrale (KAZ)
Lisdorferstrasse 19
66740 Saarlouis*

abzumelden. Die Abmeldung ist durch den o. g. Mitarbeiter im Betriebsbuch der Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen. Bis zum Eintreffen der Wartungsfirma am Objekt (BMA – Teilnehmer) bleibt die BMA auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehr aufgeschaltet.

Nach dem Eintreffen der Wartungsfirma am Objekt hat der o. g. Mitarbeiter sich telefonisch bei der HEZ zu melden. Daraufhin wird durch die Feuerwehr der entsprechende BMA – Teilnehmer von der Brandmeldeempfangseinrichtung abgeschaltet.

Ab diesem Zeitpunkt können keine Brandmeldungen durch die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr aufgenommen werden. Bis zur Wiederinbetriebnahme der BMA, müssen Brandmeldungen über einen anderen Alarmweg sichergestellt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten an der BMA meldet der Monteur die Wiederinbetriebnahme der BMA telefonisch bei der Feuerwehr an.

Durch die KAZ wird der entsprechende BMA – Teilnehmer wieder auf die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr zugeschaltet. Im Anschluss wird bei stehender Telefonverbindung zur Feuerwehr die BMA durch den Monteur der Wartungsfirma geprüft („externe Prüfung“).

Die Wiederinbetriebnahme der BMA wird durch die Feuerwehr im Betriebsbuch der Brandmeldeempfangseinrichtung bestätigt.

- Probealarm / Prüfung „intern“

Bei Arbeiten an der BMA bzw. bei Prüfungen („intern“) der BMA dürfen keine Brandmeldungen auf der Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr auflaufen. Die mit der Wartung bzw. Prüfung beauftragte Stelle hat durch Abschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sicherzustellen, dass keine Alarmierung der Feuerwehr erfolgt.

Telefonische Abmeldungen wegen Arbeiten an der BMA bzw. Prüfungen („intern“) werden durch die Feuerwehr nicht akzeptiert. Läuft eine BMA – Meldung bei der Feuerwehr ein so hat dies ein sofortiges Ausrücken der Feuerwehrkräfte gem. Alarm- und Ausrückordnung zur Folge. Die Kosten für eine Fehlalarmierung der Feuerwehr berechnen sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der entsprechenden Gemeinde.

Inspektionen und Prüfungen an stationären Löschanlagen dürfen ebenfalls keine Brandmeldung bei der Feuerwehr zur Folge haben. Die Prüfungen stationärer Löschanlagen sind als „interne Prüfungen“ durchzuführen.

- Probealarm / Prüfung „extern“

Hier wird auf Ziffer DIN 57 833 bzw. VDE 0833 Seite 11 Zeile 5.3 hingewiesen.

Bei der Durchführung von Probealarm darf jeweils nur ein Alarm (nach vorheriger fernmündlicher Ankündigung) zur Feuerwehr durchgeschaltet werden.

Der Prüfungsberechtigte meldet die Überprüfung der BMA unter Angabe der BMA – Nummer bei der Feuerwehr an. Im Anschluss wird bei offener Telefonverbindung zur Feuerwehr die BMA durch den Prüfer geprüft. Alle anderen Meldergruppen sind ohne Auslösung der ÜE zu überprüfen (Probealarm / Prüfung „intern“).

- Prüfungen durch den Konzessionär

Mitarbeiter der BOSCH TELECOM GmbH (Konzessionär) prüfen regelmäßig den Hauptmelder und den Meldeweg zur Feuerwehr.

Dabei ist sicherzustellen, dass durch einen Service Techniker mittels der im Technikraum (Gestellraum) befindlichen Bedieneinheit der Brandmeldeempfangseinrichtung der jewei-

lige BMA – Teilnehmer auf „Service“ geschaltet wurde und somit bei der Prüfung kein Brandalarm zur Feuerwehr erfolgt.

- Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist die Brandmeldezentrale (BMZ). Der Standort der BMZ ist mit der UBA / Feuerwehr abzustimmen.

Weitere Einzelheiten sind im Einvernehmen mit der UBA / Feuerwehr festzulegen.

- Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ hat mehrere Funktionen. Sie überprüft regelmäßig alle Brandmelder und Leistungen. Bei einer Brandmeldung alarmiert sie selbständig die örtlichen Hilfskräfte (Sirenen, Hupen, Warnlampen) und nimmt alle Meldungen von automatischen Brandmeldern auf. Sie alarmiert über eine Übertragungseinrichtung ÜE (Hauptfeuermelder) die Feuerwehr.

Von Primärleitungen (überwachte Leitungen) können Schaltfunktionen zum Steuern von automatischen Brandschutzeinrichtungen (z. B. CO₂ – Löschanlage, Brandschutztüren, Rauchklappen) oder zum Abschalten von Klimaanlagen, Maschinen, Aufzügen usw. durchgeführt werden.

Die BMZ kann an die betriebsinternen Gegebenheiten angepasst werden, u. a. können externe Peripheriegeräte, wie Anzeigen- oder Bedientableaus, übergeordnete Systeme wie Empfangszentralen oder PC, angeschlossen sein. Auch Feuerwehr – Bedienfeld, Schlüsseldepot, Freischaltelement und Lageplantableau werden mit der BMZ verbunden.

BMZ sind in Räumen zu errichten, die den Festlegungen nach DIN VDE 0800 Teil 1 für trockene, bedingt zugängliche Betriebsstätten genügen und ausreichend beleuchtet sind. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss auch im Raum der BMZ eine Leuchte in Dauerschaltung (siehe DIN VDE 0108) installiert werden.

Die BMZ ist in einem leicht und jederzeit zugänglichen Raum im Erdgeschoss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs zu installieren. Der Weg von der Aufstellfläche der Einsatzkräfte der Feuerwehr bis zur BMZ muss durch Schilder D1 / D2 mit der Größe 210 mm * 594 mm nach DIN 4066 gekennzeichnet sein. Wird die BMZ in einem Schrank untergebracht, ist dieser ebenfalls mit einem Hinweisschild D1 nach DIN 4066 zu kennzeichnen (siehe Anlage 6).

Ausnahmen bedürfen der besonderen Absprache mit der UBA / Feuerwehr.

Sämtliche anlagebezogene Alarme und Steuerungen sind über den Türkontakt der BMZ zu schalten. Hiervon ausgenommen sind die rote Blitzlampe, das Schlüsseldepot (SD), das Freischaltelement und die Steuerungen für automatische Brandschutzeinrichtungen.

Die Brandmeldezentrale ist so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 500 mm, in Wandschränken zwischen 800 mm und

1800 mm, über dem Fußboden befinden. Die Anzeigen der Brandmeldezentrale müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.

- Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE (Hauptmelder) ist ein Gerät, mit dem automatische Übermittlung von Brandmeldungen einer BMA zu einer Empfangszentrale zum Herbeirufen der Feuerwehr ausgelöst werden kann. Die ÜE ist an die Ansteuereinrichtung der BMZ angeschlossen und wird elektrisch ausgelöst, wenn die BMZ in Alarmzustand geht. Die Rücksetzung der ÜE erfolgt manuell.

Die ÜE ist neben der BMZ zu montieren und mit der Teilnehmernummer zu versehen.

- Feuerwehr – Bedienfeld (FBF)

Das FBF nach DIN 14 661 für BMA ist eine Zusatzeinrichtung für BMA mit Übertragungseinrichtungen (ÜE) zur Feuerwehr, an dem bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden.

Das FBF gestattet den Einsatzkräften der Feuerwehr, BMA einheitlich zu bedienen. Für das Türschloss ist ein Profilzylinder (Halbzylinder) mit der Schließung der entsprechenden Feuerwehr erforderlich.

„Löschanlage ausgelöst“

Mit rotem Dauerlicht muss angezeigt werden, dass die Löschanlage ausgelöst hat. Die Anzeige darf nur durch solche Löschanlagen gesetzt / aktiviert werden,

- deren Auslösung über eine Primärleitung zur BMZ gemeldet wird, z. B. Alarmkontakt der Sprinkleranlage

oder

- die von der BMZ angesteuert werden, z. B. Auslösung einer Gas-Löschanlage.

Die Anzeige muss solange anstehen, bis die Alarmrückstellung der ausgelösten Löschanlage erfolgt ist.

„Akustische Signale ab“

Alle akustischen Warneinrichtungen (z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des FBF abzuschalten sein. Mit gelben Dauerlicht muss am FBF sowie an der BMZ angezeigt werden, dass die Alarmierungseinrichtung der BMA im / am Gebäude abgeschaltet ist und das interne akustische Signal in der BMZ beruhigt ist.

Diese Anzeige muss gesetzt werden, wenn an der BMZ (örtlicher Alarm ab) oder am FBF mit dem Abstelltaster abgeschaltet wird.

Diese Anzeige muss bis zur (Wieder)Einschaltung der Alarmierungseinrichtung bestehen bleiben.

Mit gelben Dauerlicht muss im Abstelltaster zusätzlich angezeigt werden, dass die Alarmierungseinrichtung („Akustische Signale ab“) vom FBF aus abgeschaltet wurde.

Betätigung:

Mit dem Abstellschalter („Akustische Signale ab“) muss die Alarmierungseinrichtung abgestellt werden können und das interne akustische Signal der BMZ beruhigt werden, so lange keine weitere Brandmeldung angezeigt wird.

Die Abschaltung der Alarmierungseinrichtung muss bis zur (Wieder)Einschaltung am FBF erhalten bleiben. Eine (Wieder)Einschaltung von der BMZ aus darf während dieser Abschaltzeit nicht möglich sein. Die (Wieder)Einschaltung muss durch erneute Betätigung des Abstellasters vom FBF aus vorgenommen werden.

Der Räumungsalarm von Gas-Löschbereichen ist von dieser Abschaltung auszunehmen.

„ÜE ab“

Mit gelbem Dauerlicht muss am FBF angezeigt werden, dass die ÜE abgeschaltet ist. Der abgeschaltete Zustand ist auch an der BMZ anzuzeigen.

Mit gelbem Dauerlicht muss im Abstellschalter zusätzlich angezeigt werden, dass die ÜE vom FBF aus abgeschaltet wurde.

Die erstgenannte Anzeige und ggf. die zusätzliche Anzeige muss / müssen anstehen bis die (Wieder)Einschaltung von der Stelle aus erfolgt, von der aus abgeschaltet wurde.

Betätigung:

Mit dem Abstellschalter muss die ÜE abgeschaltet werden können. Eine (Wieder)Einschaltung von der BMZ aus darf während dieser Zeit nicht möglich sein. Die (Wieder)Einschaltung muss durch erneute Betätigung des Abstellschalters vorgenommen werden.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttägigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld optisch anzuzeigen.

FBF und BMZ müssen vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können. Für jede BMZ (auch Unterzentrale) ist ein FBF vorzusehen.

• **Protokolldrucker**

BMA mit mehr als 50 Meldergruppen bzw. Primärleitungen sind mit Registereinrichtungen zur Aufzeichnung von Meldungen und Störungen, Datum und Uhrzeit zu versehen.

- Lage- und Übersichtspläne

Für jede Meldergruppe bzw. jeden Meldebereich ist ein Lageplan (Meldergruppenkarte) in unmittelbarer Nähe der BMZ zu hinterlegen. Bei räumlich ausgedehnten Objekten ist an der Anfahrtszone für die Feuerwehr eine Vorinformation (z. B. Lageplan, Anzeigetafel) zur Orientierung der Einsatzkräfte vorzusehen (DIN 14 675 Brandmeldeanlagen Ziffer 4.5).

Ein Feuerwehrplan – gemäß den derzeit gültigen Richtlinien ist sowohl an der Brandmeldezenterale als auch bei der entsprechenden Feuerwehr (in der angeforderten Anzahl) zu hinterlegen (Anlage 4).

Standorte von Ionisationsmeldern sind zusätzlich in separaten Grundrissplänen, Format DIN A3, darzustellen, die mit der Aufschrift „I-Melder-Lagepläne“ zu kennzeichnen und an der BMZ zu hinterlegen sind. Drei weitere Ausfertigungen sind der Feuerwehr zu übersenden (§ 37 StrlSchutzVO).

- Lageplantableau (LPT)

Für BMA, insbesondere bei Objekten mit mehreren Nebengebäuden, ist in Absprache mit der Feuerwehr ein Lageplantableau, bezogen auf den Standort, lagerichtig zu installieren, aus dem schematisch die Lage der Auslösestellen ersichtlich ist. Des Weiteren sind der Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure etc.) vereinfacht darzustellen.

Die Standorte der Auslösestellen sind im Grundriss lagerichtig durch entsprechende Lampen zu kennzeichnen, die Lampen müssen folgende Farben haben:

- | | | |
|--------|---|--------------------------------------|
| • Rot | = | nichtautomatische Brandmelder |
| • Gelb | = | automatische Brandmelder |
| • Blau | = | Standort selbständiger Löschbereiche |
| • Weiß | = | Geschossanzeigen |
| • Grün | = | Standort der BMZ |
| • Grün | = | Standort jeder BMZ – Unterzentrale |

Bereiche wie z. B. Sprinklerzentrale, Haupteingänge sind auf dem Tableau darzustellen.

Vor Fertigung des Lageplantableaus ist die Zustimmung der UBA / Feuerwehr einzuholen.

- Meldergruppenkartei / Meldergruppenkarten

Die Meldergruppenkartei (DIN A4, laminiert in besonderen Fällen DIN A3) ist in einer Vorrichtung bei der BMZ an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle anzubringen.

Wird die Meldergruppenkartei in einem Schrank bzw. Kasten untergebracht so sind Kennzeichnungen nach DIN 4066 erforderlich. Die Schließung ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Zur besseren Übersicht und Handhabung der Kartei sind die Meldergruppenkarten mit unverlierbaren Kartenreitern zu versehen. Die Meldergruppenkarten sind bezogen auf den Standort (BMZ) lagerichtig zu zeichnen.

Vor Fertigstellung der Kartei ist der Feuerwehr ein Vorabzug zur Genehmigung vorzulegen.

Für jede Meldergruppe ist eine eigene Meldergruppenkarte zu erstellen. Bei Objekten mit stationären Löschanlagen sind die Wege von der BMZ zur Löschzentrale sowie die Wege von der Löschzentrale zum Löschbereich auf eigenen Meldergruppenkarte darzustellen.

Jede Meldergruppenkarte muss mindestens folgende Informationen enthalten:

Die Kopfzeile der Meldergruppenkarte ist gem. Anlage 1 oder 2 auszuführen.

Vorderseite

Auf der Vorderseite der Meldergruppenkarten muss der Gesamtgrundriss (Lageplan) des Gebäudes dargestellt sein. Befindet sich der Meldebereich (Auslösebereich) auf gleicher Ebene wie die BMZ, ist auf der Vorderseite der Melderkarte der Weg von der BMZ zum überwachten Bereich grün darzustellen. Der Auslösebereich ist rot zu umranden.

In allen anderen Fällen ist der Weg von der BMZ zum nächsten Treppenraum (Angriffsweg der Feuerwehr) darzustellen.

Lageplan mit Bezeichnung der Gebäudeteile

- Feuerwehrzugang und Laufweg als grüne Linie markiert
- Standort von BMZ, ÜE und FBF (grün)
- Lage der Meldergruppe / Meldebereich (rot umrandet)
- Gefahrenhinweise mit Symbolen
- Eventuell Lage der Wandhydranten
- Zeichenerklärung (Legende)

Rückseite

Auf der Rückseite der Karte ist eine Gebäudeübersicht bzw. ein Gebäudeteilausschnitt mit dem Weg (grün) vom Treppenraum zum Auslösebereich (Melderbereich) darzustellen. Der Auslösebereich ist rot zu umranden und mit dem Standort sowie der Nummerierung der Brandmelder zu versehen. Bei Meldergruppen mit nichtautomatischen Brandmeldern (z. B. in Treppenhäusern) ist auf der Rückseite der Melderkarte das

Gebäudeteil in Seitenansicht mit rot umrandetem Melderbereich und Standort der Melder mit Nummerierung darzustellen.

- Gebäudeübersicht bzw. Gebäudeteilausschnitt mit Meldergruppe / Auslösebereich
- Standort der automatischen Brandmelder (gelb)
- Standort der nichtautomatischen Brandmelder (rot)
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Gefahrenhinweise mit Symbolen
- Eventuell Lage der Wandhydranten
- Eventuell Lage der RWA – Bedienung
- Eventuell Lage der Bedienung für Löschanlagen
- Zeichenerklärung (Legende)

- Meldebereiche

Der Gesamtüberwachungsbereich ist in Meldebereiche zu unterteilen. Die Festlegung der Meldebereiche hat so zu erfolgen, dass eine rasche und eindeutige Ermittlung des Brandherdes möglich ist.

Ein Meldebereich darf sich jeweils nur über ein Geschoss erstrecken; ausgenommen hiervon sind lediglich Treppenräume, Licht- und Aufzugsschächte, die zu eigenen Meldebereichen zusammengefasst werden müssen.

Ein Meldebereich darf einen Brandabschnitt nicht überschreiten und nicht größer sein als 1.600 m².

In einem Meldebereich dürfen mehrere Räume nur dann zusammengefasst sein,

- wenn die Räume benachbart sind, ihre Anzahl nicht größer ist als fünf und die Gesamtfläche der Räume 400 m² nicht übersteigt

oder

- wenn die Räume benachbart sind, ihre Zugänge leicht übersehen werden können, die Gesamtfläche 1.000 m² nicht übersteigt und in der Nähe der Zugänge oder an der BMZ gut wahrnehmbare optische Alarmanzeiger vorhanden sind, die im Fall einer

Brandmeldung den vom Brand betroffenen Raum kennzeichnen (VdS 2095 Ziffer 4.1.4).

In Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen, Lüftungsanlagen (Be- und Entlüftung) angeordnete Brandmelder müssen zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden. Andernfalls muss auf einfache Weise erkannt werden, in welchen Teilbereichen Melder angesprochen haben.

Ein Meldebereich darf mehrere Meldergruppen umfassen.

- **Meldergruppen**

Eine Meldergruppe ist die Zusammenfassung von Brandmeldern eines Meldebereiches, für die an der Anzeigeeinrichtung eine eigene Anzeige für Meldungen und Störungen vorgesehen ist. Die Meldergruppe kann auch nur aus einem Melder Bestehen. Maximal dürfen 30 automatische Brandmelder zusammengefasst werden.

Für nicht automatische Melder (Druckknopfmelder) sind eigene Meldergruppen vorzusehen. Diese dürfen nicht mehr als je 10 Melder enthalten.

Nichtautomatische Melder in Treppenräumen sind jeweils vom Erdgeschoss bzw. vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten ins Untergeschoss oder nach oben in die Obergeschossbereiche in eigene Meldergruppen zusammenzufassen.

Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden.

- **Brandmelder**

Die Brandmelder sind die Auslöseeinrichtungen der Brandmeldeanlage. Jeder Brandmelder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer zu kennzeichnen.

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) und automatische Melder müssen der DIN 14 675 und den aufgeführten mitgeführten Normen entsprechen.

- **Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)**

Unter einem nichtautomatischen Brandmelder versteht man Geräte, mit denen eine Brandmeldung von Hand ausgelöst werden kann.

Nichtautomatische Brandmelder sind derart zusammenzufassen, dass eine schnelle und eindeutige Ermittlung des Melderortes möglich ist. Die Melder müssen gut sichtbar an Fluchtwegen (z. B. Ausgängen, Durchgängen, Treppenhäusern) und besonders gefährdeten Bereichen in Abständen von nicht mehr als 40 m angeordnet werden. Sie sind in einer Höhe von 1,40 m + / - 20 cm über Oberkante fertiger Fußböden – auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken – anzubringen. Im Bedarffall sind nichtautomatische Brand-

melder zusätzlich mit Hinweisschildern D1 / D2 nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Nicht-automatische Brandmelder müssen ausreichend durch Tageslicht oder durch eine andere Lichtquelle beleuchtet sein; ist Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, muss diese auch den Brandmelder beleuchten.

Nichtautomatische Brandmelder dürfen mit automatischen Brandmeldern nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Für jeden nichtautomatischen Brandmelder muss in der BMZ eine „Außer Betrieb“ – Kennzeichnung bereitgehalten werden. Für jeden nichtautomatischen Brandmelder zur Anwendung in explosionsgefährdeten Betriebsstätten ist ein Sperrschild nach DIN 14 678-SP in der BMZ bereitzuhalten, das ein Betätigen des Druckknopfes verhindert. Das Sperrschild ist mit der Beschriftung „Außer Betrieb“ zu versehen.

Während der Bauzeit, bis zur Aufschaltung der BMA sowie bei Außerbetriebnahme der Brandanlage oder Teilen hiervon sind durch die Fachbeauftragten des Betriebes die betreffenden nichtautomatischen Brandmeldern mit „Außer Betrieb“ –Schildern zu versehen.

- Kennzeichnung nichtautomatischer Brandmelder

Die Meldergehäuse dürfen nur dann als Brandmelder gekennzeichnet sein, wenn durch sie eine ÜE ausgelöst wird. Ist dies nicht der Fall, ist die Beschriftung „Hausalarm, Türöffnung, Löschanlage“ in den Farben blau, gelb, grau usw. nach DIN 6164 zulässig (nicht rot).

Jeder nichtautomatische Brandmelder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer zu kennzeichnen. Die Beschriftung ist auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen.

- Automatische Brandmelder

Ein automatischer Brandmelder ist ein Melder, der eine geeignete physikalische oder chemische Kenngröße zur Erkennung des Brandes in dem zu überwachenden Bereich ständig oder in Zeitintervallen auswertet und bei Erreichen eines Schwellenwertes eine Brandmeldung auslöst. In neueren BMZ werden die Messwerte in der Melderzentrale ~~Automatische~~ Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Ggf. sind sie in Zweimelderabhängigkeit oder Zweigruppenabhängigkeit zu schalten.

Jeder automatische Brandmelder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer zu kennzeichnen.

Bei elektronischen automatischen Meldern muss der ausgelöste Zustand durch eine dem Melder zugeordnete rote Anzeige (Dauerlicht oder Blinklicht) erkennbar sein. Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet wird, sind unzulässig. Unter zugeordneter Anzeige wird auch eine örtlich abgesetzte Melderanzeige verstanden (siehe auch DIN 14 623).

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden. Sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Automatische Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutztüren und dgl. dienen, dürfen nicht zur Feuerwehr durchgeschaltet werden.

- Kennzeichnung automatischer Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit einem weißen Schild und einer schwarzen Schrift gut sichtbar zu kennzeichnen. Die Größe der Kennzeichnung in den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, wobei die erste Zahl für die Meldergruppen, die zweite Zahl für die Meldernummer steht.

Beispiel der Melderkennzeichnung

5 / 2

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten, z. B. von Lüftungs- oder Versorgungsleitungen, ist der Melder durch ein an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften.

Werden in einem Meldebereich mehrere Räume zusammengefasst, so sind in der Nähe der Zugänge oder an der BMZ gut wahrnehmbare optische Alarmanzeiger vorzusehen, die im Falle einer Brandmeldung den vom Brand betroffenen Raum kennzeichnen.

Beispiel der Kennzeichnung der optischen Alarmanzeige

12 / 3 – 5

Das Ansprechen verdeckt angeordneter Melder, z. B. in Zwischenbodenbereichen und in Lüftungskanälen, muss durch Alarmanzeiger auf einem Tableau im Eingangsbereich oder an der BMZ angezeigt werden (VdS 2095 Ziffer 12.1.4.2).

Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie Folgt zu kennzeichnen:

- Melder in Deckenhohlräumen:

Melder in Deckenhohlräumen müssen zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst und ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter dem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein, das mit der Meldergruppen- und der Meldernummer gekennzeichnet ist. Zusätzlich ist je Melder eine abgesetzte Anzeige anzubringen, an der zu erkennen ist, welcher Melder angesprochen hat (DIN 14 675 Ziffer 4.6.2).

- Melder in Lüftungskanälen und Schächten:

Für Melder in Lüftungskanälen, Kabelschächten und ähnlichen Schächten gelten sinngemäß die Kennzeichnungen „Melder in Deckenhohlräumen“.

In Ausnahmefällen kann die abgesetzte Anzeige des ausgelösten Melders an anderer, geeigneter Stelle angebracht werden. Die Anzeige ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

- Melder in aufgestelzten Fußböden:

Über Meldern in aufgestelzten Fußböden sind die darüber liegenden Fußbodenplatten entsprechend der Meldergruppen- und Meldernummern zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen diese mit einer Kette gesichert sein.

Bei Verwendung der Grenzmeldetechnik (in der BMZ wird jeweils nur die entsprechende Meldergruppe angezeigt) ist zusätzlich im Meldebereich neben der Zugangstür ein Lageplantableau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen. Das Lageplantableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer gelben Anzeige (Glühlampe oder Leuchtdiode) darzustellen und mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

Anstelle des Lageplantableaus kann bei 3 und weniger Meldern ein einfaches Anzeigentableau verwendet werden. Die Tableaus sind mit Hinweisschildern D1 nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Brandmeldetableau“ zu kennzeichnen.

Bei Einzelmeldererkennung kann – nur nach Absprache mit der Feuerwehr im Einzelfall – auf ein Lageplantableau verzichtet werden, jedoch ist der Auslösezustand der Melder mit abgesetzten Melderanzeigen darzustellen.

Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder an einer anderen geeigneten Stelle das zum Heben oder Öffnen der Platten notwendige Gerät wie Bodenheber, Haken, Spezialschlüssel usw. diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur von der Feuerwehr benutzt werden und ist entsprechend mit einem Hinweisschild D1 nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke ist eine Leiter an geeigneter Stelle bereitzuhalten.

- Selbständige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen (Brandschutzeinrichtung) sind an die Brandmeldezentrale (BMZ) anzuschließen. Der Weg von der BMZ zu einer Löschzentrale sowie der Weg von der Löschzentrale zum Löschbereich ist auf einer eigenen Meldergruppenkarte als grüne Linie darzustellen.

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlage) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Der Auslösezustand ist im FBF auf dem dafür vorgesehenen Feld (optisch mit rotem Dauerlicht) anzuzeigen. Sämtliche Löschbereiche müssen eindeutig mit Melder und Meldergruppennummer gut sichtbar gekennzeichnet sein.

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkbereichen von Sprinklergruppen über zwei Geschosse hinaus ist der Einbau von sog. Strömungswächtern erforderlich. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren.

Ein Einbau von Strömungswächtern ist durchzuführen, damit alle Sprinklerauslöseleitungen überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen keine Meldeschleifen auslösen.

Sprinklergruppenventile (Alarmventile) bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Sprinklergruppennummer z. B. Sprinkler Gr. I
- Meldergruppennummer z. B. Meldergruppe 26
- Schutzbereich z. B. 1. UG Garage

Der Weg von der Anlaufstelle für die Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern D1 / D2 nach DIN 4066 zu beschildern.

In der BMZ sind auf einem Lageplan die Löschbereiche der Sprinklergruppen in Farbe klar und deutlich darzustellen.

- Schlüsseldepot (SD)

- **Begriffe**

Schlüsseldepot (SD):

Ein SD besteht aus einem mechanisch stabilen Gehäuse, dessen Außentür elektronisch verschlossen ist und durch eine Entriegelungseinrichtung bei Brandalarm entriegelbar ist. Die Außentür ist mit einer Bohrschutzschablone sowie Mikroschalter (Deckelkontakt) überwacht. Im Innern des SD befindet sich eine zweite Tür (Innentür), über deren Schlüssel (Schließung der zuständigen Feuerwehr) nur die Feuerwehr verfügt. Die Deponierung der Gebäudeschlüssel erfolgt elektrisch überwacht hinter der Innentür. Die Schlüssel sind so gegen unbefugten Zugriff geschützt; bei einer Brandmeldung sind sie für die Feuerwehr schnell erreichbar.

Schlüsseldepot-Anschaltung (SDA):

Die SDA umfasst alle zur Ansteuerung und Überwachung eines SD erforderlichen Funktionen.

Schlüsseldepot-Adapter (SD-Adapter):

Gerätetechnische Realisierung der SDA, die als Einzelgerät oder als Einschub einer Gefahrenmelderzentrale ausgeführt sein kann.

Umstellschloss:

Schloss, welches ohne Austausch des Zuhaltungspaketes auf eine neue Codierung umgestellt werden kann.

- **Allgemeines**

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der Gewaltlose Zutritt sicherzustellen (DIN 14 675 Brandmeldeanlagen). Bei nicht ständig besetzter Stelle ist eine SD vorzusehen.

Für die Installation eines SD ist eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Feuerwehr (Gemeinde) abzuschließen (Anlage 3). Der erforderliche Schließzylinder (Schließung der zuständigen Feuerwehr) ist ebenfalls bei der zuständigen Feuerwehr bzw. deren Vertragspartner zu beantragen.

Es dürfen nur SD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des VdS entsprechen (VdS 2105 E08/96). Das SD gibt im Notfall der Feuerwehr die Möglichkeit, ohne Gewalteinrichtung und unter Vermeidung materieller Schäden, Zutritt zum Gebäude zu erhalten. Es ist in einer Höhe von 1400 mm (+/- 200 mm) vorzugsweise an wettergeschützten Stellen, zu installieren. Ist dies nicht möglich, ist ein Wetterschutzrahmen einzubauen.

Das SD dient zur gesicherten Aufbewahrung von Objektschlüsseln an der Außenfront von Gebäuden, welche an eine automatische Brandmeldeanlage angeschlossen sind.

Bei allen Öffnungen (außer Brandmeldungen) des SD wird einen Niederschrift gefertigt (Anlage 4).

In der Praxis sieht dies so aus:

Eine BMA löst Alarm aus. Dadurch wird die Außentür, die mit Türkontakten sowie einem Flächensicherungsschutz versehen ist, elektrisch entriegelt, jedoch nicht selbstständig geöffnet. Die Feuerwehr öffnet die Außentür und mit ihrem SD-Schlüssel (Schließung der zuständigen Feuerwehr) die Innentür des SD. Die elektromagnetische Entriegelungseinrichtungen muss im stromlosen Zustand verriegelt sein. Die Außentür darf erst dann zu schließen sein, wenn die Innentür geschlossen, verriegelt und der Schlüssel abgezogen ist.

In Ausnahmefällen kann anstelle eines SD in der Zugangstür zur Anlaufstelle für die Feuerwehr ein „**Zweizylinderschloss**“ mit einer Schließung des Betreibers und einer Feuerwehrschiebung (B-Schließung) eingebaut werden. Auch hierfür ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr erforderlich.

37.3 Hinweis zum Versicherungsschutz

Wird ein SD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.

Ist das SD nicht VdS-anerkannt und/oder nicht gemäß den VdS-Richtlinien für SD (VdS 2105 E08/96) installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem SD entwerten (richtigen) Schlüssel geöffnet wurde.

Verfügt Ihr SD über eine sogenannte Altschließung (Kromer Typen 2731 1112 35, 2741 1112 00 und 2741 1112 32, Mauer Typen 5 und 7Z sowie StuV Typ Dreibolzen), müssen Sie dafür Sorge tragen, dass diese Schließung umgehend ausgetauscht wird (RL VdS 2105 E08/96).

Aus der Sicht der Sachversicherer ist gemäß VdS 2105 anzustreben, die Überwachungsmaßnahmen von SD in eine VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) mit Anschluss an die Polizei oder ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen (posteigene Stromwege) einzubeziehen.

Die Installation des SD ist gemäß der VdS-RL 2105 durchzuführen und schriftlich der Feuerwehr zu bescheinigen (Errichterbescheinigung).

37.4 Deponierte Objektschlüssel im SD

Im SD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder der Generalhauptschlüssel des Objektes zu deponieren. Sollten **ausnahmsweise** mehrere Schlüssel erforderlich sein, müssen die Schlüssel untrennbar verbunden sein. Die Schlüssel sind mit beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen.

Zusätzlich sind die Schlüssel sowie die Türen (Schlösser) nach Absprache mit der Feuerwehr zu kennzeichnen.

37.5 Überwachung des deponierten Objektschlüssels

Das Vorhandensein des deponierten Objektschlüssels muss elektrisch überwacht werden.

Die SDA muss das SD auf Durchbruch, Öffnen und Vorhandensein der deponierten Schlüssel überwachen. Das Ansprechen der Überwachung ist für den Betreiber sichtbar optisch anzuzeigen; die Rückstellung dieser Anzeige darf nur für den Instandhaltungsdienst möglich sein. Die Überwachung des SD muss durch einen überwachten Übertragungsweg (Primärleitung) erfolgen.

37.6 Schlüssel – Adapter (SD – Adapter)

SD – Adapter dienen zur Aufschaltung von SD an die BMA.

Der entriegelte Zustand der Außentür ist am SD - Adapter oder am Gerät, in dem die SDA integriert ist, (z. B. Einbruchmeldezenterale) für den Betreiber sichtbar optisch anzuzeigen. Die Ansteuerung der Entriegelungseinrichtung der Außentür des SD erfolgt statistisch bis zur Rückstellung der ansteuernden GMA.

Gemäß den VdS - Richtlinien ist zur Überwachung und Steuerung des SD ein Adapter erforderlich, der als Bestandteil der BMA gilt. Der Adapter überwacht den SD im Ruhezustand über eine ständig scharfgeschaltete, vom Betreiber weder abschaltbare noch rückstellbare Meldelinie (Primärleitung), auf Drahtbruch und Kurzschluss. Eine Manipulation an dieser Linie oder ein Einbruchversuch am SD führt zwangsläufig und sofort zum

Ansprechen des Alarmrelais. Der Alarm wird über die angeschlossene Einbruch- oder Brandmeldeanlage weitergeleitet. Unterbrechung oder Ausfall der Spannungsversorgung führt zwangsläufig zur Alarmabgabe.

Bei Brandmeldung und ausgelöstem Hauptmelder wird die Außentür des SD entriegelt, jedoch nicht selbständig geöffnet. Die gelbe Anzeige „SD entriegelt“ leuchtet ständig. Die Steuerlogik verhindert, dass bei berechtigter Öffnung des SD ein Überfallalarm ausgelöst und weitergemeldet wird.

Nach Beendigung des Einsatzes stellt die Feuerwehr den Hauptmelder (ÜE) zurück und verlässt das Gebäude. Der Adapter sorgt dafür, dass das SD zur Rückdeponierung des Gebäudeschlüssels nochmals geöffnet werden kann. Nach Betätigung der integrierten Schlüsselidentifizierung wird die Außentür des SD geschlossen, das SD verriegelt und über die Steuerlogistik wird die Überwachung des SD wieder aktiviert. Nach Probealarm wird das SD nach dem Rückstellen automatisch wieder vom Adapter überwacht.

Das Gehäuse des Adapters muss mechanisch stabil plombierbar und aus Metall sein. Alternativ kann der Adapter auch als Einschub für die BMZ ausgeführt sein. Die optische Anzeigen „Meldergruppe ausgelöst“ und „SD entriegelt“ müssen von außen sichtbar sein.

Der SD - Adapter ist, sofern er nicht als Einschub in der BMZ enthalten ist, in unmittelbarer Nähe der zugehörigen BMZ zu installieren.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

37.7 Instandhaltung von Schlüsseldepot (SD) und Schlüsseldepot - Adapter (SDA)

SD und SDA sind vierteljährlich zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden (siehe RL-VdS 2105 E08/96).

Alle Instandhaltungsarbeiten sind im Bereich der jeweiligen BMZ einzutragen.

37.8 Maßnahmen bei nicht ständiger Überwachung

Sofern die ständige Überwachung des SD aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt ist, muss der Betreiber unverzüglich informiert werden und die Objektschlüssel unverzüglich entnommen werden; weiterhin ist das Schloss der Innentür des SD von der Feuerwehr auszubauen.

37.9 Schließung der Innentür

Es dürfen ausschließlich VdS - anerkannte Schließungen für die Innentür des SD verwendet werden. Bei Verwendung von SD in unterschiedlichen Anwendungen (z.B. Feuerwehr, Wach- und Sicherheitsunternehmen) sind unterschiedliche Schließungen zu verwenden.

Alte Schließungen (Kromer Typen 2731 1112, 2741 1112 00 und 2741 1112 32, Mauer Typen 5 und /Z sowie StuV Typ Dreibolzen) dürfen nur bis zum 31.12.1997 verwendet werden (RL-VdS 2105 E08/96).

Der Betrieb eines SD ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der zuständigen Gemeinde möglich.

38. Freischaltelement

Auf Verlangen der Feuerwehr ist im Bereich des SD ein FSE zu installieren. Das FSE sollte mindestens in Höhe von 2 m (+/- 10 cm) über dem frei zugänglichen Boden eingebaut sein. Erfolgt keine Auslösung durch die BMA, kann die Außentür des SD (bei gleichzeitiger Alartermeldung) mit einem FSE geöffnet werden. Dieser Spezialzylinder ist aufbohrsicher und hat VdS-Zulassung. Auch für dieses Schloss ist eine eigene Schließung (Feuerwehr „B-Schließung“) vorhanden.

Das SD - Schloss wird der Feuerwehr zugeschickt und wird ebenfalls bei der Aufschaltung von der Feuerwehr eingebaut.

FSE zur willentlichen Auslösung einer Brandmeldung und damit Ansteuerung das SD sind Bestandteil der BMA (Sondermelder).

39. Akustische Warneinrichtungen

Aus der Anfahrtsrichtung der Feuerwehr gut sichtbar ist am Zugang zur BMZ eine rote Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte zu installieren, die bei Auslösung der ÜE aktiviert wird. Je nach Örtlichkeit sind, beginnend am öffentlichen Verkehrsraum bis zur BMZ, weitere optische Signaleinrichtungen vorzusehen (z. B. Richtungspfeile).

40. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecher), müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ im Feuerwehrbedienfeld abzuschalten sein.

41. Störmeldungen

Für BMZ, die nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht sind, sind die Störmeldungen an eine beauftragte Stelle, die eine unverzügliche Beseitigung der Störung gewährleistet, weiterzuleiten. Störmeldungen der BMA sind bei nicht ständig mit unterwiesenen Personal besetzter BMZ zumindest als Sammelanzeige über eine Primärleitung zu einer beauftragten Stelle weiterzuleiten.

Erfolgt die Störungsweiterleitung mittels Automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) so ist ein eigener Telefon-Hauptanschluss vorzusehen.

Wird durch eine Störung bzw. eine Revisionsarbeit in der BMA die automatische Alarmerierung der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet, so müssen die von Hand zu betätigenden Brandmelder durch entsprechende Hinweisschilder außer Betrieb gesetzt werden.

Die Hinweisschilder sind mit folgendem Wortlaut zu versehen:

„Außer Betrieb“

Das Personal ist über den Ausfall der Anlage zu unterrichten.

42. Vereinbarung über den Anschluss an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung (Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr) erkennt der Betreiber die hierfür geltende Ortsatzung der zuständigen Feuerwehr an.

Die Vereinbarung behält auch bei veränderter Betriebszuständigkeit ihre Gültigkeit.

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Kreisalarmzentrale Saarlouis Telefon 06831/2011 jederzeit gerne zur Verfügung.

43. Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen

Der Feuerwehr sind Namen, Anschriften und Telefonnummern von Betriebsangehörigen fortlaufend zu übersenden, die bei Einsätzen nach Betriebsschluss zu verständigen sind. Dies gilt nicht, wenn die BMZ in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist.

Die Aktualisierung und Fortschreibung dieser Unterlagen sowie die notwendige Information der Feuerwehr hat sich selbstständig und unaufgefordert zu erfolgen.

44. Weitere Bedingungen

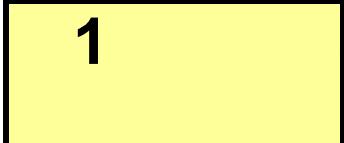
Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

45. Inkrafttreten

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit sofortiger Wirkung.

Anlage 1 Muster einer Kopfzeile der Meldergruppenkarte

DIN A4 Querformat (Vorderseite)

								
Meldergruppen Nr.: 1	Gebäude Firma Mustermann	Ebene Erdgeschoß	Räume Warteraum	Emppfangshalle,	Melder / Anzahl	Optischer Rauchmelder Symbol / 5	Melder Parallel- Anzeige Symbol / 5	Differenzial- Wärmemelder Symbol / 1
Einsatzhinweise						Legende		

DIN A4 Querformat (Rückseite)

								
Meldergruppen Nr.: 1	Gebäude Firma Mustermann	Ebene Erdgeschoß	Räume Emppfangshalle, Warteraum	Melder / Anzahl	Optischer Rauchmelder Symbol / 5	Melder Parallel- Anzeige Symbol / 5	Differenzial- Wärmemelder Symbol / 1	
Besonder Gefährdung						Legende		

Anlage 2 Muster für Kopfzeilen der Meldergruppenkarte

Beispiel DIN A 4 Hochformat (Vorderseite)

1						Reiter mit Meldergruppen Nr.		
Meldergruppen Nr.: 1	Gebäude Firma Mustermann	Ebene Erdgeschoß	Räume Empfangshalle, Warteraum					
Einsatzhinweise			Melder / Anzahl	Optischer Rauchmelder Symbol / 5	Melder Parallel- Anzeige Symbol / 5	Differenzial- Wärmemelder Symbol / 1		

Beispiel DIN A4 Hochformat (Rückseite)

1						Reiter mit Meldergruppen Nr.		
Meldergruppen Nr.: 1	Gebäude Firma Mustermann	Ebene Erdgeschoß	Räume Emppfangshalle, Warteraum					
Besondere Gefährdung			Melder / Anzahl	Optischer Rauchmelder Symbol / 5	Melder Parallel- Anzeige Symbol / 5	Differenzial- Wärmemelder Symbol / 1		

Anlage 3: Muster einer Vereinbarung

Vereinbarung

Zwischen der Firma

nachstehend Objekträger genannt -

und

der Gemeinde, vertreten durch Herrn Bürgermeister

hinsichtlich des Einbaues eines Feuerwehrschlüsselkastens (FSK) in dem Objekt

Zwischen dem Objekträger und der Gemeinde wird Folgendes vereinbart:

- Der Objektträger lässt aus seinem eigenen Interesse am vorbeugenden Brandschutz auf seine Kosten an seinen vorstehend angegebenen Gebäuden einen Feuerwehrschlüsselkasten, dessen Ausführung die Feuerwehr bestimmt, einbauen, um dieser im Bedarfsfall den schnellen und ungehinderten Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen. Er verpflichtet sich, mit dem Anschluss des Feuerwehrschlüsselkastens an die Alarmeinrichtung eine allgemein anerkannte Fachfirma zu beauftragen. Ferner verpflichtet er sich, für die Anlage einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen und der Gemeinde entsprechende Belege vorzulegen.
 - Der Objektträger erkennt an, dass die Gemeinde für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit, für die Art des Einbaues, für das unbefugte Öffnen des Schlüsselkastens und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
 - Die im Feuerwehrschlüsselkasten zu deponierenden Schlüssel zu den Betriebsräumen des Objektträgers werden in Gegenwart einer vertretungsberechtigten Person des Objektträgers und eines Bediensteten der Ortspolizeibehörde in den Schlüsselkasten eingelegt. Über die Anzahl und den Verwendungsbereich der deponierten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angabe von Tag und Uhrzeit angefertigt und von den vorstehend genannten anwesenden Personen unterzeichnet. Je ein Exemplar dieser Niederschrift verbleibt beim Objektträger und der Ortspolizeibehörde. Bei späteren Veränderungen der Anzahl der im Schlüsselkasten deponierten Schlüssel werden neue Niederschriften gefertigt.
Eine Pflicht zum Gebrauch der deponierten Schlüssel besteht für die Feuerwehr nicht. Sie haftet deshalb auch nicht für Schäden, die durch gewaltsames Eindringen in das Objekt entstehen.
 - Die Gemeinde haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der im Schlüsselkasten deponierten Schlüssel und für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden.
 - Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des Feuerwehrschlüsselkastens sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf den Schlüsselkasten beziehen, entstehenden Kosten trägt der Objektträger. Dies gilt insbesondere für auftretende Schäden am Schlüs-

selkasten sowie am Schloss. Für die Gemeinde entstehen aus der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Vereinbarung keine Kosten oder sonstigen Vermögensnachteile.

- Sollte aus irgendeinem Grund der Schlüsselkasten nicht mehr benötigt werden, so hat der Objektträger das Schloss des Schlüsselkastens der Gemeinde unentgeltlich zu überlassen.
- Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Nach Ablauf der Kündigungsfrist gibt die Gemeinde die in dem Schlüsselkasten deponierten Schlüssel dem Objektträger gegen eine Quittung zurück. Ebenfalls gegen Ausstellung einer Quittung ist der Gemeinde das Schloss des Schlüsselkastens entschädigungslos zu übergeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Gemeinde zur Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen Feuerwehrschlüsselkästen notwendig ist. Weitergehende Verpflichtungen entstehen aus Anlass der Kündigung dieser Vereinbarung für keine der beiden Parteien.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.
- Der Objektträger verpflichtet sich einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 als Orientierungshilfe der Feuerwehr in facher Ausfertigung kostenlos zu überlassen.
- Sollte eine Brandmeldeanlage installiert sein oder werden verpflichtet sich der Objektträger ein Feuerwehrbedienfeld zu installieren und die Anlage nach den Vorgaben der „Merkblattes über die Errichtung von Brandmeldeanlagen des Landkreises Saarlouis“ auszuführen.

Erfüllungsort für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Gerichtsstand ist Saarlouis.

Anlage 4: Muster einer Niederschrift

Niederschrift

über die Errichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots

Um die Zugänglichkeit für die Feuerwehr im Alarmfall für die Feuerwehr zu unserem Anwesen:

.....
.....

sicherzustellen, wurde ein:

.....
.....

eingebaut.

Folgende Schlüssel wurden hinterlegt:

.....
.....

Wir sind damit einverstanden , dass die Feuerwehr im Alarmfall die Räumlichkeiten unserer Firma öffnet.

Da die Errichtung dieser Anlage ausschließlich in unserem Interesse liegt, werden für Schäden durch missbräuchliche Benutzung, insbesondere Dritter, keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde....., der Feuerwehroder deren Angehörigen gestellt.

Änderungen an der hauseigenen Schließanlage werden der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.

Datum:

Firmenvertreter:

Gemeindevorsteher